

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/14074 –

Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/14074** – vom 29. Dezember 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler hat das Land im Monat Dezember 2020 bestellt, und zwar nicht in der Eigenschaft als Schulträger?
2. Wie viele digitale Endgeräte, die seitens des Landes nicht in eigener Schulträgerschaft bestellt wurden, wurden im Monat Dezember 2020 ausgeliefert?
3. Welches finanzielle Auftragsvolumen hat die nach Ziffer 1 genannte Bestellmenge?
4. Welcher finanzielle Anteil des Volumens nach Ziffer 3 wird mit Bundesmitteln bestritten und welcher mit Landesmitteln?
5. Wie viele digitale Endgeräte stellt das Land, Stand 31. Dezember 2020, für Schülerinnen und Schüler insgesamt zur Ausleihe zur Verfügung?
6. Wie viele digitalen Endgeräte wurden durch die Schulträger im Rahmen des DigitalPakts II beschafft und stehen, Stand 31. Dezember 2020, für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung?
7. Wie viele digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sind nach Auffassung der Landesregierung noch erforderlich, um den bereits absehbaren Wechsel- und/oder Hybridunterricht zumindest für die weiterführenden Klassen ab Januar zu ermöglichen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Januar 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die zur Beschaffung digitaler Endgeräte zur Verfügung stehenden Landesmittel in Höhe von 7 Mio. Euro wurden alle bereits vor Dezember 2020 verausgabt, um eine möglichst kurzfristige Einsetzbarkeit dieser Geräte im digitalen Präsenz-, Hybrid- oder Fernunterricht sicherzustellen. So wurden mit 6 Mio. Euro aus dem zweiten Nachtragshaushalt des Landes im September 2020 rund 13 000 Geräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler beschafft. Ebenfalls aus Landesmitteln und im Rahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ wurde ab August 2020 die Beschaffung von rund 2 100 digitalen Endgeräten zur Verbesserung der digitalen Ausstattung von Grundschulen im Umfang von rund 1 Mio. Euro beauftragt. Bundesmittel wurden dazu nicht eingesetzt.

Im Dezember konnte die Übergabe aller im Jahr 2020 aus Landesmitteln beschafften digitalen Endgeräte erfolgreich abgeschlossen werden. 7 265 der übergebenen 13 000 Geräte wurden im Dezember 2020 ausgeliefert, die anderen zuvor.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2020 wurde die Verfügbarkeit von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler deutlich verbessert. Neben den bereits im Frühjahr zur Verfügung stehenden rund 17 000 Geräten sind dies zusätzlich rund 13 000 Geräte, die ab September 2020 aus Mitteln des zweiten Nachtragshaushalts des Landes beschafft werden konnten. Ferner kann ein Kontingent aus den 3 000 für vulnerable Lehrkräfte beschafften digitalen Endgeräten zur Verfügung gestellt werden, weil weniger als die Hälfte der Geräte von Lehrkräften abgerufen wurde. Diese wurden bereits im November 2020 auf die kommunalen Medienzentren verteilt, knapp 500 davon wurden während des Lockdowns auch bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Ferner stehen 2 100 digitale Endgeräte aus dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ zur Verfügung. Zudem stehen den Schülerinnen und Schülern des Landes auch die bereits von den Schulträgern aus Mitteln des Sofortausstattungsprogramms rund 57 000 bestellten Endgeräte zur Verfügung, soweit sie bereits ausgeliefert wurden.

Zu Frage 6:

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms hat die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz die zur Verfügung stehenden 24,1 Mio. Euro an die öffentlichen und privaten Schulträger des Landes zur Beschaffung beantragter 57 274 digitaler Endgeräte komplett bewilligt. Damit ist das Sofortausstattungsprogramm des Bundes mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie vom 18. Juli 2020 nach insgesamt nur fünf Monaten Laufzeit erfolgreich abgeschlossen worden.

Da der anschließende Beschaffungsvorgang vollständig in den Händen der Schulträger liegt, verfügt das Ministerium für Bildung über keine belastbaren landesweiten Informationen zu den Lieferständen. Eine stichprobenartige Abfrage der Bestell- und Lieferstände bei den Kreisen und kreisfreien Städten hat gezeigt, dass Anfang Dezember bereits viele Geräte an den Schulen waren, vor allem die frühzeitig von den Schulträgern auf den Weg gebrachten Bestellungen.

Zu Frage 7:

Die Verfügbarkeit von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler wurde im Jahr 2020 durch die erfolgreiche Umsetzung der genannten Programme deutlich verbessert.

Außerdem stehen den Schulträgern – unter Anwendung der Regelungen der geltenden Förderrichtlinie und abhängig von den in den Schulen bereits vorhandenen oder noch zu erstellenden Netzinfrastrukturen – zur Beschaffung digitaler mobiler Endgeräte während der gesamten Laufzeit des Digitalpakts I bis zum Jahr 2024 bis zu 20 Prozent der zugewiesenen Budgets in Höhe von rund 217 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspräche, unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Brutto-Durchschnittspreises für die Beschaffung digitaler Endgeräte bei Anwendung der derzeit geltenden Rahmenverträge des Landes in Höhe von rund 400,00 Euro, einem Gegenwert von über 100 000 Endgeräten.

Darüber hinaus setzt sich das Land weiterhin für eine gute digitale Ausstattung der Schulen ein, um eine umfassende Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler an digitalen Unterrichtsangeboten in der Schule oder auch von zu Hause zu ermöglichen. Da dies nicht ausschließlich eine Frage der technischen Ausstattung ist, werden die Lehrkräfte über den Bildungsserver mit umfangreichen pädagogischen Angeboten für den Fern- und Präsenzunterricht unterstützt.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin